

Stadt Bad Oeynhausen Der Bürgermeister

Stadt Bad Oeynhausen · 32543 Bad Oeynhausen

An
Alle Sportvereine in der Stadt
Oeynhausen soweit sie

- a) städt. Sporteinrichtungen
- b) eigene Sporteinrichtungen

benutzen

Geschäftsbereich des Beigeordneten
für Bürgerdienste -Bereich Sport-
Jan-Hagen Herrendörfer
Bahnhofstraße 47
Raum: 20

Durchwahl: +49 5731 144204
Zentrale: +49 5731 14-0
Fax: +49 5731 1484205
j.herrendoerfer@badoeynhausen.de
www.badoeynhausen.de

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:
Mein Zeichen:

20.05.2020

Eingeschränkte Öffnung der städt. Turnhallen für den Sportbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportsfreunde,

die Anfang der Woche in Kraft getretene geänderte Coronabetreuungsverordnung ermöglicht es uns, bestimmte Sporthallen in Bad Oeynhausen für den **kontaktfreien Sportbetrieb** von Vereinen wieder zu öffnen.

Wichtiger Hinweis zur Turnhallenöffnung:

1. Die städt. Turnhallen werden ab Montag dem 25.05.2020 wieder geöffnet. Geschlossen bleiben zunächst die Turnhallen der Grundschule Wichern und der Grundschule Rehme-Oberbecksen. Sie werden für vorrangig für den Schulunterricht benötigt. Die neue Turnhalle der Grundschule Wulferdingsen ist auf Grund von Baumaßnahmen gesperrt. Wir sind bemüht, den Vereinen, die diese Turnhallen üblicherweise nutzen, im Rahmen der Möglichkeiten andere Hallenzeiten zur Verfügung zu stellen. Der Bereich Sport ist in diesen Fällen gerne behilflich.
2. Alle städtischen Turnhallen bleiben in der Zeit vom 30.05.2020 bis einschließlich 01.06.2020 geschlossen.
3. Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen (ausgenommen Toiletten), Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer sind bis auf weiteres untersagt. Bei Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.

Zur Nutzung der Turnhallen müssen die Vereine ein Hygienekonzept erarbeiten und vorlegen, das sich am Hygienekonzept des jeweiligen Spitzenverbandes orientiert. Möglich ist die Hallennutzung erst nach schriftlicher Genehmigung durch die Sportverwaltung.

Wir bitten alle Vereine, möglichst bald ein entsprechendes Hygienekonzept vorzulegen. Der Bereich Sport ist Ihnen hierbei gern behilflich.

Die Hygienekonzepte der Spitzenverbände sind einzusehen unter <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln>

Bitte beachten Sie auch die diesem Schreiben als Anlage beigefügten Hinweise des Landessportbundes NRW für Ihren Trainingsbetrieb. Die für Vereine aufgeführten Checklisten sind zu beachten (u.a. 10m²/Person, Mindestabstände, Desinfektion, ...).

Wichtiger Hinweis:

Die Verantwortung zur Durchführung von kontaktlosem Sport und die Einhaltung der Hygieneregeln liegt ausschließlich bei den Vereinen und deren Mitgliedern, die die Sportanlage nutzen. Die Übungsleiter/Trainer sind in die Hygienebestimmungen einzuweisen. Alle Regeln zum Infektionsschutz müssen ordnungsgemäß eingehalten werden. Bei Verstößen gegen die Hygienebestimmungen kann die Hallennutzung wieder zurückgenommen werden.

Die Nutzung der Sporthalle durch Sporttreibende geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung für die Einhaltung der den Vereinen auferlegten Hygienevorschriften wird von der Stadt Bad Oeynhausen nicht übernommen.

Die Öffnung der Sporthallen ist aus meiner Sicht ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer verantwortungsvollen Normalität. Ich freue mich, dass wir Ihrem Verein damit etwas mehr Raum für ihr bisher eingeschränktes Trainingsangebot geben können.

Mit freundlichen Grüßen und
Bleiben Sie gesund!



Achim Wilmsmeier

Anlagen:

Coronaschutzverordnung vom 20.05.2020 und
Empfehlungen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs des LSB NRW vom
18.05.2020